

Der Sonderauschuß ist für diese ungleich günstiger als der Rechtsauschuß der Kirche. Dieser letztere besteht aus 1. dem weltlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrats als Vorsitzenden, 2. zwei Mitgliedern des Oberkirchenrats, 3. vier von der Generalsynode zu wählenden Gemeindegliedern, welche die Wählbarkeit zum Ältesten besitzen. Der Rechtsauschuß besteht aus 7 Mitgliedern, der erweiterte aus 9 Mitgliedern. Er ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden 6 Mitglieder anwesend sind, also bei einer Besetzung von 7. Von diesen 7 gehören drei dem Oberkirchenrat an, also der Behörde, welche den Antrag auf Besetzung stellt. Der Sonderauschuß besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 4 dem geistlichen Stande angehören. Dadurch, daß der Vorsitzende nicht der weltliche, sondern der geistliche Vizepräsident des Oberkirchenrats ist, wird deutlich, daß es sich in erster Linie nicht um eine rechtliche, sondern um eine seelsorgerliche Angelegenheit handelt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Pfarrerstand schien uns auch die Bestimmung, um die sich u. a. auch Präses Schulze bemüht hat, zu sein, daß die zwei Pfarrer in der Kirchenprovinz angestellt sein müssen, welcher der zu veretzende Geistliche angehört, und daß diese oder ihre Vertreter bei der Entscheidung mitwirken müssen. Da diese sich in größerer Lebensnähe der beteiligten Personen und Tatsachen befinden, so wird ihr Urteil mit besonderem Gewicht in die Waagschale fallen. Das Vertrauen der Provinzialgeistlichkeit zu dem Urteil wird dadurch gestärkt werden. Es war nicht leicht, diese Bestimmung durchzubringen, weil sie manche technische Schwierigkeiten enthält. Doch sind diese nicht unüberwindbar. Noch ist hinzuzufügen, daß Kosten des Verfahrens nicht erhoben werden, und daß die durch die mündliche Anhörung dem Geistlichen entstehenden notwendigen Kosten aus Mitteln der Kirche erstattet werden. Für die Gemeinden ist von Bedeutung, daß aus den Tatsachen, auf Grund deren die Dringlichkeit der Besetzung ausgesprochen ist, die Gemeinde, in die der Geistliche veretzt werden soll, keinen Grund zum Einspruch gegen Wandel, Gabe und Lehre des Geistlichen begleiten darf. § 339 Teil II Titel 11 A. L. R. bleibt in diesem Fall außer Anwendung. Ohne diese Einschränkung des Einspruchsrechts der Gemeinde würde das Gesetz praktisch undurchführbar sein. Freilich Schwierigkeiten werden sich aus dieser Bestimmung ergeben.

Ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Bemühungen der Pfarrer ist die Aufnahme einer Bestimmung in den Antrag des Ausschusses (B), dahin lautend:

- „Generalsynode ersucht den Kirchensenat, möglichst bald der Generalsynode folgende Gesetzesentwürfe vorzulegen:
1. betr. Pfarrbesetzung, und zwar nach Anhörung der Provinzialsynoden,
 2. betreffend gesetzliche Vertretung des Pfarrerstandes (vergl. Art. 45 VU).“

Da gleichzeitig ein Besetzungsgesetz nicht verabschiedet worden ist, wird es schwierig sein, das Besetzungsgesetz so auszuführen, wie es ursprünglich gedacht war. Unter diesen Umständen wird es nunmehr die Aufgabe der Pfarrervereine sein, die Ausführung des Gesetzes zu beobachten und bei der ihnen gesetzlich zustehenden Mitwirkung den ursprünglichen Gedanken des Gesetzes im Sinne der Förderung der Unabhängigkeit des Pfarrerstandes und gleichzeitig der Interessen der Kirche durchzuführen zu helfen.

Die Substanz der Kirche.

Der — Quousque tandem — Angriff Karl Barths war hervorgerufen durch einen Artikel von Professor D. Schneider. Dieser war aber nur der äußere Anlaß. Die Anklage aber hatte einen tieferen Grund. Selbst wenn nachgewiesen wird, daß einzelnen Männern „Unrecht“ getan ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Anklage nicht ihre tiefe Berechtigung hatte. Sie stammt doch aus einem lange verhaltenen inneren Groll, der nur eines Anlasses bedurfte, um nach außen hervorzubrechen. Wir lassen daher das Persönliche beiseite und fragen nach dem tieferen Grund des auf einmal so spontan sich äußernden Ingrimms.

Nicht weniger als fünfmal hintereinander auf engem Raum gebraucht Barth den Ausdruck „Substanz der Kirche“. Um diese

geht es ihm. Diese sieht er in Gefahr infolge des Treibens der „empirischen“ Kirche. Wir haben allen Grund, aufmerksam hinzuhören, wenn eine solche Anklage gegen uns geschleudert wird. Wir können nicht sagen: Das geht uns nichts an. Wir sind alle ange-redet, insbesondere wir Pfarrer; denn, wer von uns gehört nicht zur empirischen Kirche? Wer kann sich daher der Verantwortung entziehen wollen, wenn sie angegriffen wird? Da ich mich zur empirischen Kirche gehörig weiß, mich nicht kritisch außerhalb ihrer stelle, so lasse ich auch mir selbst die Anklage gesagt sein, um mich gegebenenfalls durch sie zur Umkehr rufen zu lassen. Wir werden es auch nicht ruhig ansehen dürfen — sollte der Vorwurf auch uns persönlich nicht treffen —, daß durch andere die Substanz der Kirche verraten wird. Denn wir selbst werden da in unserem eigensten innersten Lebensnerv getroffen. So ungeheuerlich ist die Anklage.

Prüfen wir daher sorgfältigst den Kern der Anklage. Wenn die Substanz der Kirche verraten wird, wie behauptet wird, so haben wir zu fragen, was Barth denn unter dieser Substanz versteht. Denn sie ist doch der Maßstab, an dem das Verhalten der empirischen Kirche gemessen werden muß. So lange irgendeine Unklarheit hierüber besteht, wird die ganze Anklage unklar und verschwommen bleiben. Daher gibt nun auch Barth eine ganz bestimmte Formulierung, wenn er schreibt: „Die Substanz der Kirche ist die ihr gegebene Verheißung und der Glaube an diese Verheißung.“ Wir befragen uns: Ist das wirklich die Substanz der Kirche? Wo steht das geschrieben, daß die Substanz der Kirche die ihr gegebene Verheißung sei und der Glaube an diese Verheißung? Das ist die Behauptung Barths, aber ist Barth der Maßstab, an dem die empirische Kirche gemessen werden kann? Ist es nicht möglich, daß auch dort ein Irrtum vorliegt, wo jemand den Anspruch erhebt, die empirische Kirche so zur Ordnung rufen zu müssen? Aber Barth redet ja auch gar nicht in seinem eigenen Namen. Er beruft sich auf die Reformatoren, und insbesondere — zu Beginn dieses Jubeljahres — auf die Augsburger Konfession. Auch in ihrem Namen glaubt er zornig seine Stimme erheben zu sollen. Aber nun fragen wir die C. A. Was sagt sie von der Substanz der Kirche? Wie nun, wenn sie noch etwas ganz anderes wüßte, von dem Barth nichts wissen will? Wie, wenn sie diesen Barth'schen Satz als eine völlig ungenügende, ja irreführende Interpretation ihres eigenen Willens ablehnte? Nun sehen wir in der Tat, daß die C. A. mit einer Tatsache ernst macht, mit der offenbar Barth keinen Ernst zu machen gewillt ist: Mit der Tatsache, daß das Wort Fleisch geworden ist. Wo man aber mit dieser Tatsache rechnet, wo sie im Glauben erfasst ist — vielleicht nach schmerzlichem Ringen, wie es bei Luther der Fall war, dann aber auch um so gewisser — da wird man nicht mehr sagen können, daß die Substanz der Kirche die Verheißung sei, denn man weiß ja von einer Erfüllung dieser Verheißung und von einer Gegenwart dieser Erfüllung. Und diese Gegenwart ist Leben. Die Substanz der Kirche — darüber läßt uns die C. A. gar nicht im Zweifel — ist der Kreuzigte und Auferstandene, der in der Kraft seines Todes und seiner Auferstehung im Wort und Sakrament gegenwärtige Sohn Gottes. Was Barth an ihre Stelle setzt, ist blutleer, blaß, gedankenhaft, ohne Leben.

An dieser wirklichkeitsnahen, lebensvollen Erkenntnis der C. A. gemessen, wird die Anklage Barths zu einer Anklage gegen ihn selbst. Während er der empirischen Kirche „in den Rücken fällt“, fällt diese in der C. A. ihm selbst in den Rücken. Während er ihr vorwirft, sie übe Verrat an der Substanz der Kirche, wendet sich dieser Vorwurf gegen Barth, daß er selbst zum Verräter werde. Mit grimmigen Geißelhieben wendet sich Barth gegen „Schneider und seinesgleichen“, Barth könnte sich nicht wundern, wenn die Kirche, die ihre Substanz durch ihn bedroht sieht, mit noch leidenschaftlicherem Zorn sich gegen „Barth und seinesgleichen“ wendete. Caveant professores! Aus der Barth'schen Negation wird eine Position gemacht, und von dieser aus wird zum Angriff geblasen „viel ungebrochener, viel pausbädiger, viel hemmungsloser“, als die anderen es tun. Von dieser Position aus, ja hinter dieser Position verteidigt man sich noch gegen Gottes Wort und sucht ihm die

62